



Eurpäische Investitionsbank

PRÜFUNGS AUSSCHUSS

BERICHT AN DEN RAT DER GOUVERNEURE

über das Geschäftsjahr 2005

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

BERICHT AN DEN RAT DER GOUVERNEURE

für das Geschäftsjahr 2005

Inhaltsverzeichnis:

1	EINFÜHRUNG	1
2	ENTWICKLUNGEN INNERHALB DER BANK.....	1
2.1	Entwicklung der Tätigkeit der Bank.....	1
2.2	Von der Bank ergriffene wesentliche Maßnahmen	3
2.3	Vom Prüfungsausschuss ergriffene spezifische Maßnahmen	6
3	ÜBERBLICK ÜBER DIE PRÜFUNGSAKTIVITÄTEN	7
3.1	Externe Abschlussprüfer	7
3.2	Evaluierung und Innenrevision	7
3.3	Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF).....	8
3.4	Europäischer Rechnungshof	8
4	DIE FINANZAUSWEISE ZUM 31. DEZEMBER 2005 UND DIE JÄHRLICHEN ERKLÄRUNGEN DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES	8
5	SCHLUSSFOLGERUNG	10

1 EINFÜHRUNG

Die Satzung der EIB weist dem Prüfungsausschuss die Aufgabe zu, zu untersuchen, ob die Geschäfte und die Bücher der Bank ordnungsgemäß geführt wurden, wie es in der Satzung und der Geschäftsordnung festgelegt ist. Der Prüfungsausschuss nimmt seine Aufgabe in folgender Weise wahr:

- Er überwacht die Arbeit der externen Abschlussprüfer und koordiniert sie mit der der Innenrevision.
- Er gewährleistet Unabhängigkeit und Integrität der Revisoren und das Ergreifen von Maßnahmen im Anschluss an Prüfungsempfehlungen.
- Er vollzieht die Bewertung von Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme, des Risikomanagements und der internen Verwaltung durch das Management der Bank nach und prüft diese Bewertung.

Der *Prüfungsausschuss* hat seine Stellungnahmen zu den Finanzausweisen der EIB-Gruppe, der Bank, der Investitionsfazilität und des FEMIP-Treuhandfonds für das Geschäftsjahr 2005 abgegeben.

Der Bericht des Prüfungsausschusses an den Rat der Gouverneure gibt einen Überblick über die Tätigkeit des Ausschusses im Zeitraum seit der letzten Sitzung des Rates der Gouverneure im Juni 2005. Ein separater Überblick über die Tätigkeit des Prüfungsausschusses im Zusammenhang mit der Investitionsfazilität wird ebenfalls vorgelegt.

2 ENTWICKLUNGEN INNERHALB DER BANK

2.1 Entwicklung der Tätigkeit der Bank

Der *Prüfungsausschuss* hat eine Reihe von Entwicklungen, die seine Arbeit beeinflussen könnten, zur Kenntnis genommen und hat die im Bericht des Prüfungsausschusses für das Jahr 2004 angesprochenen Fragen weiterverfolgt. Dabei handelt es sich um folgende Angelegenheiten:

Investitionsfazilität: Auf der Grundlage des Abkommens von Cotonou vergibt die Bank im Rahmen der Investitionsfazilität Mittel der Mitgliedstaaten und führt Finanzierungen aus eigenen Mitteln in den Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifischen Ozeans (AKP) sowie in den Überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG) durch. Der *Prüfungsausschuss* überwacht die Tätigkeit der Bank im Rahmen der Investitionsfazilität und nimmt die vollständige Abtrennung der Tätigkeit der Investitionsfazilität zur Kenntnis, die eine eindeutigere Zuordnung der Aufwendungen und Vergütungen im Jahr 2005 ermöglicht. Des Weiteren stellt er fest, dass bei der Erstellung der Finanzausweise für das Jahr 2005 gemäß einer Weisung der Europäischen Kommission erstmals die internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS (International Financial Reporting Standards) zur Anwendung gelangten. Der *Prüfungsausschuss* hat eine Erklärung betreffend die Finanzausweise der Investitionsfazilität für das Jahr 2005 unterzeichnet.

Investitionsfazilität und Partnerschaft Europa-Mittelmeer (FEMIP): Auf Beschluss des ECOFIN-Rates und des Europäischen Rates Ende 2003 wurde die FEMIP durch die Schaffung des FEMIP-Treuhandfonds und die Einrichtung der Speziellen FEMIP-Reserve im Jahr 2004 verstärkt; die „verstärkte FEMIP“ ist inzwischen voll operationell. Gemäß dem Beschluss des Europäischen Rates ist weiterhin vorgesehen, „die Frage der Gründung einer für die Mittelmeer-Partnerländer bestimmten EIB-Tochterbank, an der die EIB die Mehrheit der Anteile hält, im Dezember 2006 auf der Grundlage einer Evaluierung der Erfolgsbilanz der verstärkten Fazilität zu prüfen und dabei das Ergebnis der Konsultationen mit den Partnern des Barcelona-Prozesses zu berücksichtigen.“

2004 berichtete der *Prüfungsausschuss*, dass die Innenrevision eine Reihe wichtiger Bereiche ermittelt hatte, in denen Verbesserungen der Verfahren und der Berichterstattung im Zusammenhang mit der Verwaltung der aus Mitteln der Europäischen Kommission finanzierten Risikokapitalfazilität zugunsten der Partnerländer des Mittelmeerraums möglich wären. Im Anschluss an die Prüfung wurde die Überwachung von Risikokapitaloperationen im Mittelmeerraum im Laufe des Jahres 2005 erheblich verstärkt.

Der *Prüfungsausschuss* erkennt seine Zuständigkeit für die Prüfung einer angemessenen Überwachung der Tätigkeit des FEMIP-Treuhandfonds an und hat eine Erklärung zu den ersten

Finanzausweisen des Fonds für das Jahr 2005, die in Einklang mit den IFRS erstellt wurden, unterzeichnet.

Verbesserte Zusammenarbeit innerhalb der EIB-Gruppe: Im Jahr 2005 wurde im Rahmen der neuen Strategie für die EIB-Gruppe vorgeschlagen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in die Liste der obersten Prioritäten der Bank hinzuzufügen¹ und durch eine Kombination der Anstrengungen und Stärken der EIB und des EIF mehr Synergien zu bewirken, um auf diese Weise eine effizientere Arbeit zu leisten.

JASPERS/JEREMIE: Die als JASPERS (Joint Assistance in Supporting Projects in European Regions – Gemeinsame Hilfe bei der Unterstützung von Projekten für europäische Regionen) bezeichnete Initiative im Bereich der technischen Hilfe ist die erste Partnerschaft zwischen der Generaldirektion Regionalpolitik der Europäischen Kommission (GD REGIO), der EIB und der EBWE. Eine Kombination der Anstrengungen der drei Institutionen soll die erfolgreiche Umsetzung der Kohäsionspolitik im Planungszeitraum 2007-2013 durch eine starke Erhöhung der für die Projektvorbereitung verfügbaren Mittel unterstützen. JASPERS wird voraussichtlich Ende 2006 die operative Tätigkeit aufnehmen.

Darüber hinaus nimmt der *Prüfungsausschuss* den Start der Gemeinsamen Initiative zur Verbesserung des Zugangs zur Finanzierung für Kleinst- sowie kleine und mittlere Unternehmen (Joint European Resources for Micro to Medium Enterprises – JEREMIE) im Zusammenhang mit den Bemühungen der EIB-Gruppe um eine Förderung gemeinschaftspolitischer Initiativen zur Kenntnis. JEREMIE wird voraussichtlich 2007 operativ sein.

Mittelbeschaffungspolitik und Liquiditätsziele: Der *Prüfungsausschuss* hat die Mittelbeschaffungspolitik und die Liquiditätsziele der Bank geprüft. Dabei hat er insbesondere die Grundpfeiler der Mittelbeschaffungsstrategie einschließlich der Hauptwährungen, der sonstigen Währungen und der Arten von Produkten, die im Hinblick auf die Senkung der Mittelbeschaffungskosten und die Diversifizierung des Portfolios verfügbar sind, zur Kenntnis genommen.

Der *Prüfungsausschuss* nimmt zur Kenntnis, dass der Verwaltungsrat die vorgezogene Aufnahme von 5 Mrd EUR aus dem Mittelbeschaffungsprogramm für 2006 (2004: 5 Mrd EUR) im Jahr 2005 genehmigte² – erneut unter der Voraussetzung, dass auf den Kapitalmärkten günstige Bedingungen für verschiedene Arten von Operationen bestehen.

Weiterhin prüfte der *Prüfungsausschuss* die Struktur der Zahlungsströme und die entsprechenden Transaktionsvolumina. Dabei stellte er fest, dass spätestens 2008 eine Konvergenz zwischen dem Mittelbeschaffungs- und dem Auszahlungsbedarf erwartet wird und dass darüber hinaus nach der Einführung des neuen Zinsfestsetzungsmechanismus im Jahr 2005 eine Glättung des Mittelzuflusses aus Darlehensrückzahlungen erwartet werden kann.

Qualität des Finanzierungsbestands: Die Bank verwendet ausgefeilte, auf der sog. Credit Value-at-Risk-Methode beruhende Konzentrationsmesszahlen, um die Risikozusammenhänge im Darlehensbestand zu veranschaulichen. Im Laufe des Jahres 2005 erhöhten sich die von der Bank traditionell verwendeten Indikatoren für die Konzentration des Portfolios nominal geringfügig. Risikogewichtete Indikatoren lassen jedoch weiterhin eine weitgehend stabile Konzentration im Finanzierungsbestand der Bank erkennen. Die Verteilung der Darlehensklassifizierungen im Finanzierungsbestand am Ende des Geschäftsjahres bestimmt die Höhe der Rückstellung für allgemeine Bankrisiken zum Ende des Geschäftsjahres, die zur Deckung allgemeiner Darlehensrisiken gebildet wird. Der neue Umfang der Rückstellung für allgemeine Bankrisiken, die sich gegenüber Ende 2004 um 60 Mio EUR erhöht hat, ist per Saldo in erster Linie auf die Ausweitung der Darlehensvergabe und die Anwendung niedrigerer Ausfallwahrscheinlichkeiten bei den betreffenden Operationen zurückzuführen. Der *Prüfungsausschuss* nimmt zur Kenntnis, dass die Bank beschlossen hat, die Rückstellungen für bestimmte Darlehen, bei denen es objektive Hinweise darauf gibt, dass die Einbringung gefährdet ist, zu erhöhen.

¹ Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt, Umsetzung der Innovation-2010-Initiative; Entwicklung der Transeuropäischen Netze und der Zugangsnetze sowie Umweltschutz und Verbesserung der Umweltbedingungen.

² Das Mittelaufnahmeprogramm 2006 auf der Grundlage des Operativen Gesamtplans (OGP) 2006-2008 basiert auf einer Globalermächtigung zur Mittelbeschaffung von 55 Mrd EUR. Im Jahr 2005 wurden bereits 2,9 Mrd EUR aufgenommen, die auf das Mittelbeschaffungsprogramm 2006 angerechnet werden.

2.2 Von der Bank ergriffene wesentliche Maßnahmen

Aus der Sicht des Prüfungsausschusses hat die Bank wichtige Maßnahmen ergriffen, um auf das veränderte Umfeld zu reagieren und die Risiken, die sich aus den Entwicklungen bei ihren Aktivitäten ergeben, zu steuern:

Erreichen von Zielen: Der Prüfungsausschuss wurde regelmäßig über die Fortschritte der Bank bezüglich der Vorgaben für 2005 informiert, die für jedes der institutionellen Ziele der Bank als ihr Beitrag zu den gemeinschaftspolitischen Zielsetzungen¹ sowie für die Ziele im Hinblick auf die Erfüllung von Kundenerwartungen, die Finanz- und Ertragslage und die Bereitstellung angemessener interner Strukturen zur Unterstützung der Tätigkeit der Bank gemacht wurden. Der Gesamterfolg der Bank wird anhand der wichtigsten Performance-Indikatoren (Key Performance Indicators - KPI) gemessen. Der *Ausschuss* nimmt zur Kenntnis, dass die Bank für 2005 alle KPI-Ziele zu mindestens 95% erreicht hat³.

Im Juni 2005 genehmigte der Rat der Gouverneure im Anschluss an eine Überprüfung der Strategie der Bank nach der Hälfte des Zeitraums bis zur geplanten nächsten Kapitalerhöhung eine neue Strategie für die EIB-Gruppe. Die neue Strategie sollte im Hinblick auf die Erhaltung der finanziellen Autonomie der Bank umgesetzt werden. Die Maßnahmen zur Umsetzung sind im Operativen Gesamtplan 2006-2008 vorgesehen und im Folgenden in zusammengefasster Form dargestellt.

Im Dezember 2005 genehmigte der Verwaltungsrat den neuen Operativen Gesamtplan (OGP) 2006-2008. Der OGP baut auf den allgemeinen Orientierungslinien der vom Rat der Gouverneure im Juni 2005 genehmigten Strategie und auf weiteren Strategieunterlagen – insbesondere über den Zinsfestsetzungsmechanismus und die verbesserte Zusammenarbeit innerhalb der EIB-Gruppe – auf. Im OGP wurde den wichtigsten Prioritäten der Bank in Bezug auf die Förderung von Wachstum und Beschäftigung in der EU in Einklang mit der Lissabon-Agenda Rechnung getragen. Gleichzeitig wurden die entwicklungspolitischen Ziele der EU berücksichtigt. Der OGP weist nachdrücklich auf bekannte Unsicherheitsfaktoren hin, die die Ergebnisse der Bank beeinflussen können, wie beispielsweise die Entwicklungen auf den Kapitalmärkten, die Verabschiedung der Finanziellen Vorausschau 2007-2013 und die zukünftige Erteilung von Mandaten für Finanzierungen außerhalb der EU.

Der *Prüfungsausschuss* nimmt zur Kenntnis, dass der Rat der Gouverneure die Steigerung des zusätzlichen Nutzens durch eine höhere Risikotoleranz (auch bei Finanzierungen von KMU) und durch die Einführung neuer Finanzierungsinstrumente gebilligt hat. Überdies nimmt er das Bestreben der Bank, in diesem Bereich Erfolge vorzuweisen, zur Kenntnis. Zu diesem Zweck will die EIB der Zufriedenheit von Projektträgern und Darlehensnehmern und erneuerten und flexibleren Partnerschaften mit der Europäischen Kommission, dem Geschäftsbankensektor und anderen internationalen Finanzierungsinstitutionen besondere Aufmerksamkeit widmen. Der *Prüfungsausschuss* hat aktualisierte Informationen über die verschiedenen neuen Initiativen, organisatorischen Umstrukturierungen, Revisionen der einschlägigen Leitlinien und Verfahren sowie budgetären Auswirkungen der Umsetzung des OGP erhalten.

Audit der leitenden Organe: Im Jahr 2000 leitete der Präsident der Bank ein Verfahren zur Überprüfung der Funktionsweise der Leitungsorgane der Bank ein. Die erste Prüfung im Jahr 2002 und eine Anschlussprüfung im Jahr 2003 wurden von externen Prüfern durchgeführt. Zum Zeitpunkt der Anschlussprüfung im Jahr 2003 waren sämtliche Empfehlungen, die 2002 in Bezug auf die Tätigkeit des Prüfungsausschusses ausgesprochen worden waren, bereits umgesetzt. Der *Prüfungsausschuss* stellt fest, dass sich das Management der Bank Anfang 2006 erneut mit den Ergebnissen des Jahres 2003 (die das Direktorium und den Verwaltungsrat betrafen) befasst hat. Die Anschlussprüfung des Jahres 2006 kam zu dem Schluss, dass sämtliche weiterhin relevanten Empfehlungen umgesetzt worden sind und dass in Fällen, in denen frühere Empfehlungen durch neue ersetzt wurden, angemessene alternative Kontrollen/Verfahren zur Anwendung gelangt sind.

³ Sämtliche Zielvorgaben in Bezug auf die wichtigsten Performance-Indikatoren wurden erreicht; eine Ausnahme bildete lediglich die Zahl der neuen Kunden außerhalb Europas. Der *Prüfungsausschuss* nimmt die laufenden Bemühungen der Direktion Finanzierungen außerhalb Europas (Ops B) um eine Definition weiterer Kennzahlen zur Kenntnis, die die Performance im Hinblick auf die Art und die Besonderheit der Operationen und Länder in den betreffenden Regionen (einschließlich AKP-Staaten und ÜLG) besser widerspiegeln werden.

Das Management der Bank prüft gegenwärtig die Optionen für eine künftige Fortsetzung dieser Initiative.

Rechenschaftslegung und Transparenz: In den letzten Jahren hat die Bank auf die zunehmenden Forderungen nach einer demokratischen Rechenschaftslegung durch die europäischen Institutionen reagiert⁴.

Zu den 2005/2006 ergriffenen spezifischen Maßnahmen gehören:

- der erste Bericht über die soziale Verantwortung der Bank (*Statement on Corporate Social Responsibility*) vom Mai 2005, der eine Reihe anderer „Corporate Governance“-Veröffentlichungen – darunter eine Unterlage zur Transparenzpolitik (Juni 2004) und die jährliche Erklärung zur Führungsstruktur der EIB – ergänzt;
- eine Überprüfung der *Informations- und Veröffentlichungspolitik* – einschließlich einer öffentlichen Anhörung zu den entsprechenden Vorschlägen. Diese Politik beruht in Einklang mit den Rechtsvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten sowie mit international anerkannten Grundsätzen auf der generellen Befürwortung der Information der Öffentlichkeit;
- eine neue *Archivierungspolitik* und eine Liste allgemeiner Grundsätze, die die Zuverlässigkeit der Unterlagen und Aufzeichnungen der Bank gewährleisten sollen. Diese wurden im März 2006 vom Direktorium genehmigt und legen Nachdruck auf den Nutzen, den glaubwürdige, zuverlässige und verwertbare Aufzeichnungen⁵ für den Nachweis der Geschäftstätigkeit haben;
- eine verbesserte Transparenz bei den Angaben in den *Lebensläufen* der Mitglieder des Verwaltungsrats und eine systematische Veröffentlichung einzelner Erklärungen zu Interessenkonflikten im Zusammenhang mit Projekten;
- eine Veröffentlichung der *Lebensläufe der Direktoren mit Generalvollmacht* der Bank.

„Compliance“: Um den mit Compliance-Aspekten befassten Bereich der EIB-Gruppe zu stärken, hat die Bank im Oktober 2005 einen Leitenden Compliance Officer ernannt, der das Compliance-Risiko der EIB-Gruppe bewertet, die Gruppe berät, das Risiko überwacht und diesbezüglich Bericht erstattet. Der *Ausschuss* begrüßt die Schaffung des „Compliance“-Bereichs.

Interne Kontrollrahmen: 2005/2006 wurde dem *Ausschuss* vom Management zugesichert, dass Interne Kontrollrahmen zur Anwendung kommen, die die größten Risiken im gesamten Kerngeschäft mindern sollen, und dass die Kontrollrahmen regelmäßig aktualisiert werden.

Des Weiteren nimmt der *Prüfungsausschuss* zur Kenntnis, dass das Management der Bank 2005 einen speziellen Internen Kontrollrahmen für die Finanzberichterstattung eingeführt hat.

Zur Gewährleistung einer wirksamen Integration der Internen Kontrollrahmen in das laufende Management der Bank sieht der *Prüfungsausschuss* es als eine Herausforderung für das Management an, sicherzustellen, dass der gesamte zukünftige Aufbau der Internen Kontrollrahmen und ihre Aktualisierungen die relevanten Geschäfts- und Kontrollziele kritisch widerspiegeln und dass die daraus resultierenden Kontrollrahmen eine klare Ausrichtung im Hinblick auf die Aufrechterhaltung und Optimierung dieser Kontrollen haben, die zur Unterstützung der damit verbundenen Beurteilungen der Risikotoleranz notwendig sind. In dieser Hinsicht schließt sich der *Ausschuss* einer entsprechenden Feststellung des Rechnungshofes⁶ an, wonach „auf allen Verwaltungsebenen in den Organen [...] interne Kontrollen [...] eine hinreichende (keine absolute) Gewähr für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge liefern, die Kontrollkosten [...] in einem angemessenen Verhältnis zum monetären und politischen Nutzen stehen“ und „die Systeme [...] auf einer logischen Kettenstruktur beruhen“ sollten, „in der die Kontrollen nach gemeinsamen Normen durchgeführt und aufgezeichnet werden und darüber Bericht erstattet wird [...]“.

Risikomanagement – Politik und Verfahren: Die unabhängige Direktion Risikomanagement (RM) ist für die Bereiche Kreditrisiken, Aktiv-Passiv-Management und Steuerung der Markt- und Operativen

⁴ Dies gilt unter anderem für Aufforderungen im Bericht des Europäischen Parlaments über den Tätigkeitsbericht der Bank für das Jahr 2003 (Ref.: A6-0032/2005), der dem Wirtschafts- und Währungsausschuss im Februar 2005 vorgelegt wurde.

⁵ ISO 15489 Information and documentation - Records Management.

⁶ Jahresberichte des Rechnungshofs zum Haushaltsjahr 2004 (Amtsblatt der Europäischen Union Nr. C 301 vom 30. November 2005, Abschnitt 1.84).

Risiken verantwortlich. 2005/2006 war die Direktion Risikomanagement schwerpunktmäßig mit folgenden Aufgaben befasst:

- Überarbeitete Grundsätze, Richtlinien und Verfahren: Es gab einige Veränderungen an internen Unterlagen, von denen die Wichtigsten im Folgenden kurz zusammengefasst sind:
 - o Aktualisierung der Kreditrisikopolitik im Hinblick auf Projektfinanzierungen und die risikoorientierte Zinsfestsetzung sowie die interne Darlehenseinstufung im Rahmen der Investitionsfazilität, der FEMIP und des ALA-Mandats.
 - o Im Jahr 2005 wurde das Handbuch „Financial Risk Procedure and Methodologies (FRPM)“ ausgearbeitet, das die neuen Leitlinien für die Finanzrisiko- und die Aktiv-Passiv-Management-Politik („Financial Risk and ALM Policy Guidelines“ – FRPG) ergänzen soll. Diese Leitlinien wurden im Dezember 2004 eingeführt und sind überarbeitet worden, um beispielsweise dem neuen Zinsfestsetzungssystem Rechnung zu tragen. Dieses am 1. Januar 2006 in Kraft getretene System führte ein neues Verfahren für die Überwachung der Mittelbeschaffungs- und der Finanzierungsaktivitäten der Bank aus der Perspektive des finanziellen Risikos ein.
 - o Darüber hinaus wurden Leitlinien zur Ergänzung der Politik der Bank im Hinblick auf das operative Risiko ausgearbeitet, die 2006 fertiggestellt werden.
- Prüfung der Einhaltung von Basel II: Im Juni 2004 verabschiedete der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht das überarbeitete Rahmenwerk zur internationalen Konvergenz der Eigenkapitalmessung und Eigenkapitalanforderungen („Revised Framework for International Convergence of Capital Measurement and Capital Standards“; die „neue Basler Eigenkapitalvereinbarung“ oder „Basel II“). Obwohl die Bank nicht der Aufsicht durch eine nationale oder europäische Aufsichtsbehörde unterliegt, wendet sie freiwillig die innerhalb der EU für Banken geltenden einschlägigen Bestimmungen und die am Markt üblichen „Best practices“ an. In diesem Kontext entwickelt die Bank derzeit ein Verfahren auf der Grundlage des internen Ratings („Internal Rating Based (IRB) Advanced Approach“) gemäß Basel II zur Ermittlung des aufsichtsbehördlichen Kapitalbedarfs der EIB und entsprechende Leitlinien für die Umsetzung dieses Verfahrens⁷. Überdies werden die Risikomanagementaktivitäten im Jahresbericht detailliert beschrieben. Gegenwärtig werden weitere Vorbereitungen getroffen, um die Bank in die Lage zu versetzen, die für sie relevanten Basel II-Anforderungen zu erfüllen.

Berichterstattung über das Risikomanagement: Im Jahr 2004 berichtete der *Prüfungsausschuss*, dass sich die Qualität der Berichterstattung der Bank über Risikofälle in den vergangenen Jahren verbessert hat. 2005 wurde dem *Ausschuss* vom Management in angemessener Weise zugesichert, dass Fortschritte im Hinblick auf die Beschränkung der Zahl und des Ausmaßes der Risikofälle erzielt worden sind.

Die Überwachung der Projekte und Operationen umfasst die laufende Überwachung der Projekte während der Durchführung sowie die Beobachtung der Kontrahenten (Projektträger, Darlehensnehmer und Garantgeber) nach der Unterzeichnung der Darlehensverträge und bis zur vollständigen Rückzahlung der Darlehen. Die Abteilung Evaluierung der Operationen leistet darüber hinaus einen Beitrag zur Unterstützung der Überwachung, wie in Abschnitt 3.2 beschrieben wird. Zur Beseitigung der Schwächen, auf die früher hingewiesen wurde, wurden am 1. Januar 2005 überarbeitete Verfahren für die *Projektüberwachung* (Überwachung der Projektdurchführung und finanzielle Überwachung auf der Ebene des einzelnen Projekts) und für die *Kontrahentenüberwachung* (Kontrolle/Überprüfung der Finanzlage der Darlehensnehmer und Garantgeber {Kontrahenten}, die an den Projekten beteiligt sind) eingeführt. 2005 hat der *Prüfungsausschuss* ermutigende aktualisierte Informationen der Bank über die Fortschritte bei der Verringerung des Nachholbedarfs bei der Überwachung erhalten. Es wurden unter anderem zusätzliche Mitarbeiter eingestellt, die sich dieser Aufgabe widmen. Des Weiteren nimmt der *Prüfungsausschuss* das spezifische Risiko in Bezug auf die Effektivität der Überwachung in Fällen zur Kenntnis, in denen sich diese auf die von Dritten gelieferten Informationen stützt und/oder in denen komplexe oder unpräzise Bestimmungen (einschließlich der in dem jeweiligen Land geltenden Bestimmungen) angewandt werden. Deshalb befürchtet der *Ausschuss* nach wie vor, dass die Optimierung der Effektivität der Überwachung und der nachvollziehbaren Systemeingaben möglicherweise noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, da weitere Überwachungsverfahren erst im Laufe der Jahre schrittweise eingeführt werden sollen.

⁷ Die Bank hat technische Beratung der luxemburgischen Finanzaufsichtsbehörde (CSSF – Commission de Surveillance du Secteur Financier) in Anspruch genommen.

IT-Strategie: 2004 hat der *Ausschuss* beschlossen, eine Beurteilung der Effizienz und der Wirksamkeit der im Jahr 2000 begonnenen Investitionen in das ISIS-Programm zur Erneuerung der Informationssysteme der Bank anzufordern.

Darüber hinaus nimmt der *Prüfungsausschuss* zur Kenntnis, dass die Bank bei der Einführung einer neuen ISIS-Anwendung (für die Mittelbeschaffung) im Juli 2005 einige Probleme hatte. Die Probleme machten erhebliche Korrekturmaßnahmen notwendig, jedoch wurde dem Prüfungsausschuss vom Management und von den externen Abschlussprüfern zugesichert, dass die mit den Problemen verbundenen finanziellen Risiken und Risiken für das Ansehen der Bank begrenzt werden konnten und nicht zu Irrtümern in den Finanzausweisen zum Jahresende geführt haben. Daraufhin hat die Bank beschlossen, die letzte ISIS-Anwendung (für Darlehen) vorläufig nicht einzuführen.

Dem *Prüfungsausschuss* ist mitgeteilt worden, dass das Management der Bank eine Überprüfung plant. Der diesbezügliche Abschlussbericht soll eine Beurteilung der Effizienz und der Wirksamkeit des ISIS-Programms und der derzeitigen IS/IT-Infrastruktur (einschließlich sämtlicher Verbesserungen in Bezug auf die Funktionalität und die Kontrolle) umfassen. Diese Überprüfung wird den Anforderungen des Prüfungsausschusses genügen.

Business Continuity-Planung: Der *Prüfungsausschuss* wurde im September 2004 über die Business Continuity-Planung (BCP) und die Testergebnisse unterrichtet. Im Oktober 2005 wurde ein weiterer BCP-Test durchgeführt und die Ergebnisse ließen erkennen, dass im Laufe des Jahres wesentliche Verbesserungen erreicht worden waren.

2.3 Vom Prüfungsausschuss ergriffene spezifische Maßnahmen

Der Prüfungsausschuss hat außerdem einige spezifische Maßnahmen im Hinblick auf seine eigenen Aufgaben und Zuständigkeiten ergriffen. Die beiden wichtigsten Maßnahmen werden nachstehend beschrieben:

Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses: Der *Prüfungsausschuss* möchte darauf hinweisen, dass sämtliche Vertreter die Kriterien bezüglich der Unabhängigkeit vom Management im Zeitraum 2005/2006 erfüllt haben. In Anbetracht der Notwendigkeit, dass der Prüfungsausschuss auch unabhängig von den Aktivitäten der Bank sein muss, ist ein beobachtendes Mitglied des Prüfungsausschusses im April 2005 freiwillig zurückgetreten, als ein potenzieller Interessenkonflikt zwischen dieser Funktion und seiner eigentlichen Tätigkeit festgestellt wurde.

Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze: 2005 prüfte der *Prüfungsausschuss* die zahlreichen Änderungen der einschlägigen internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards – IFRS) [die die International Accounting Standards (IAS) umfassen]. Der *Prüfungsausschuss* stellt fest, dass es auf internationaler Ebene kaum einschlägige Erfahrung mit der Anwendung bestimmter neuer oder überarbeiteter IFRS-Regeln gibt, zumal die neueren oder überarbeiteten Standards auf den Grundsätzen der „fair value“-Rechnungslegung (anstelle einer Bewertung zu den „historischen Kosten“) basieren und dafür nur in unterschiedlichem Umfang Anwendungsrichtlinien und -beispiele zur Verfügung stehen. Außerdem ist Urteilsvermögen erforderlich, um die Standards auf spezifische Fakten und Umstände anwenden zu können. Auf diese Weise entsteht ein Potenzial für unterschiedliche Behandlungen in der Rechnungslegung. Deshalb hat der *Prüfungsausschuss* einen formalen Ansatz für die Prüfung der Effektivität der Einführung der IFRS in den konsolidierten Finanzausweisen für das Jahr 2005 sowie in den Finanzausweisen der Investitionsfazilität und des FEMIP-Treuhandfonds beschlossen, der folgende Elemente umfasst:

- Beurteilung der betroffenen Geschäftsbereiche;
- Bewertung der Verfügbarkeit und der Zuverlässigkeit von Systemen und Daten;
- Prüfung des Umfangs der eingesetzten sonstigen Ressourcen (Mitarbeiter und Berichterstattungsinstrumente);
- Inanspruchnahme von externen Abschlussprüfern, die beurteilen sollen, ob die Vorbereitungen der Bank im Hinblick auf die Umstellung auf IFRS angemessen sind und die diesbezügliche Ratschläge erteilen sollen;
- Vergewisserung (in angemessener Weise), dass die Bank die Restrisiken (die aus dem Mangel an präzisen Richtlinien für die Einführung der IFRS resultieren) identifiziert hat; und
- Feststellung, dass das Management über eine pragmatische Strategie verfügt, um sämtlichen damit verbundenen Risiken für das Ansehen der Bank oder finanziellen Risiken zu begegnen.

Nach Anwendung des obigen Ansatzes ist der *Prüfungsausschuss* zu dem Schluss gekommen, dass er über das Programm zur Einführung der IFRS und über die Probleme, die in den jeweiligen Phasen gelöst werden mussten, informiert worden ist. Auf der Grundlage seiner Arbeit und der der externen Abschlussprüfer ist der *Prüfungsausschuss* davon überzeugt, dass die Verbuchungen nach IFRS und die Angaben in den Finanzausweisen der Gruppe, der Investitionsfazilität und des FEMIP-Treuhandfonds für das Jahr 2005 angemessen und aussagekräftig sind.

Dennoch ist der *Prüfungsausschuss* überzeugt, dass es eine Zeit lang dauern wird, bis es eine einheitliche Interpretation der neuen oder überarbeiteten IFRS-Regeln aufgrund ihrer Anwendung in der Praxis und der Erfahrungen im Umgang mit diesen Standards geben wird. Deshalb ist der *Prüfungsausschuss* entschlossen, die Art und Weise zu überwachen, wie die Anwendung der neuen oder überarbeiteten IFRS die finanziellen Ergebnisse der Gruppe, der Investitionsfazilität und des FEMIP-Treuhandfonds beeinflusst und – im Hinblick auf die Zukunft – wie die finanziellen Ergebnisse der Bank die Einführung dieser Standards widerspiegeln werden.

3 ÜBERBLICK ÜBER DIE PRÜFUNGSAKTIVITÄTEN

3.1 Externe Abschlussprüfer

In jeder Sitzung des Prüfungsausschusses ist der *Ausschuss* mit den externen Abschlussprüfern zusammengetroffen. Der *Prüfungsausschuss* prüfte den Umfang der Tätigkeit und die Berichte der externen Abschlussprüfer und begrüßt die Tatsache, dass diese folgenden Elementen besondere Aufmerksamkeit gewidmet haben:

- Änderungen der IT-Systeme;
- strukturierten Produkten und der Überwachung laufender Entwicklungen;
- Internen Kontrollrahmen;
- der Entwicklung bestimmter Investitionsfazilitäten unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die diesbezüglichen Operationen in weniger stabilen Ländern durchgeführt wurden und dementsprechend Kontrahenten mit höheren Risiken betrafen;
- der Organisation des Risikomanagements und den entsprechenden Leitlinien;
- der Schaffung und den Ergebnissen des „Compliance“-Bereichs;
- den IFRS und der neuen, seit dem 1. Januar 2005 zur Anwendung kommenden Plattform (einschließlich der Auswirkung der Rechnungslegung auf die Risikokapitalaktivitäten und Garantieoperationen).

Der *Prüfungsausschuss* führte auch die Kontrollen durch, die er für erforderlich hielt, um die Unabhängigkeit der externen Abschlussprüfer zu gewährleisten. Dabei wurde er über den Vorschlag informiert, dass der Europäische Investitionsfonds (EIF) mit E&Y einen Vertrag über die Erbringung von Beratungsdienstleistungen in Bezug auf die Auswirkungen der IFRS abschließen soll. Der *Prüfungsausschuss* genehmigte die Beauftragung auf der Basis von Zusicherungen von E&Y, dass die gleichzeitige Ausführung eines Beratungsauftrags für den EIF und die Durchführung externer Abschlussprüfungen für die Bank sowohl gemäß den externen Bestimmungen als auch gemäß den eigenen internen Bestimmungen von E&Y für eine derartige Beratertätigkeit zulässig ist, weil E&Y keine Rolle bei der Entscheidungsfindung spielt.

3.2 Evaluierung und Innenrevision

Die Arbeit des Generalinspektors, dem die Abteilungen Innenrevision und Evaluierung der Operationen unterstellt sind, ist in den veröffentlichten Grundsätzen für die Innenrevision und den „Terms of Reference“ der Abteilung Evaluierung der Operationen definiert.

Der *Prüfungsausschuss* wurde zum Entwurf des Arbeitsprogramms der Innenrevision einschließlich des Internen Kontrollrahmens für 2006 und danach konsultiert und prüft und diskutiert jeden der von der Innenrevision erstellten Berichte bzw. der Berichte im Zusammenhang mit dem Internen Kontrollrahmen. Der *Prüfungsausschuss* ist weiterhin zufrieden mit den Maßnahmen, die die Bank auf die Empfehlungen der Innenrevision (und der externen Abschlussprüfer) hin ergriffen hat, würde es jedoch begrüßen, wenn in einigen Bereichen stärker auf die rechtzeitige Ergreifung von Maßnahmen geachtet würde.

Die Abteilung Evaluierung der Operationen nimmt für die von der Bank finanzierten Projekte nach ihrem Abschluss Evaluierungen vor, bei denen die Vorhaben nach thematischen, sektorspezifischen und geographischen Aspekten zusammengefasst werden. Diese Abteilung ermöglicht es externen Beobachtern, die Ergebnisse der von der Bank finanzierten Projekte zu beurteilen, und ermöglicht einen internen Feedback zu verschiedenen Aspekten der durchgeführten Projekte. Der *Prüfungsausschuss* hat Kopien aller im Jahr 2005 veröffentlichten Evaluierungsberichte erhalten.

3.3 Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)

Das OLAF ist die für die Betrugs- und Korruptionsbekämpfung zuständige Einrichtung der EU. Innerhalb der Bank ist die Innenrevision weiterhin für die Koordinierung von Ermittlungen im Zusammenhang mit Projekten der Bank verantwortlich. Dabei informiert sie das Management, den *Prüfungsausschuss* und das OLAF über die Art und den Wahrheitsgehalt eines etwaigen Betrugsverdachts innerhalb der Bank oder im Zusammenhang mit von der Bank finanzierten Projekten. Gemeinsame Ermittlungen der Bank (Innenrevision) und des OLAF erfolgen, wenn dies erforderlich ist.

3.4 Europäischer Rechnungshof

Der *Prüfungsausschuss* setzte die Beziehungen zum Rechnungshof im Rahmen der im Oktober 2003 unterzeichneten Drei-Parteien-Übereinkunft (zwischen der Bank, der Kommission und dem Rechnungshof) fort. Der *Ausschuss* vertritt die Auffassung, dass die Jahresberichte des Rechnungshofes zum Haushaltsjahr 2004, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. C 301 vom 30. November 2005, keine schwerwiegenden negativen Ergebnisse in Bezug auf die EIB-Gruppe enthalten. Der Rechnungshof führte keine Vor-Ort-Besuche von Projekten der Bank durch und forderte demzufolge den *Prüfungsausschuss* auch nicht auf, sich an gemeinsamen Prüfungen zu beteiligen.

4 DIE FINANZAUSWEISE ZUM 31. DEZEMBER 2005 UND DIE JÄHRLICHEN ERKLÄRUNGEN DES PRÜFUNGS AUSSCHUSSES

Der *Prüfungsausschuss* überprüfte die konsolidierten und die nicht konsolidierten Finanzausweise der Bank einschließlich der Finanzausweise der Investitionsfazilität sowie des FEMIP-Treuhandfonds für das Jahr 2005.

Im Jahr 2005 wurden die nicht konsolidierten Finanzausweise weiterhin in Einklang mit den allgemeinen Grundsätzen der anwendbaren EU-Richtlinie erstellt⁸.

Die konsolidierten Finanzausweise, die Finanzausweise für die Investitionsfazilität und die Finanzausweise für den FEMIP-Treuhandfonds wurden in Einklang mit den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) und mit den allgemeinen Grundsätzen der anwendbaren EU-Richtlinie erstellt (wobei im Falle widersprüchlicher Bestimmungen die IFRS maßgebend waren).

Nach Ansicht des *Prüfungsausschusses* muss die Aufnahme der Ergebnisse der unterschiedlichen Rechnungslegungsgrundsätze durch den Markt von der Bank genau verfolgt werden, um Missverständnisse zu vermeiden.

In Bezug auf die Finanzausweise der Bank und der EIB-Gruppe hat der *Prüfungsausschuss* Folgendes zur Kenntnis genommen:

- Die Rückstellung für allgemeine Bankrisiken wurde entsprechend den diesbezüglichen Erklärungen in Abschnitt 2.1 um einen Betrag von 60 Mio EUR erhöht (in den Finanzausweisen sowohl der Bank als auch der Gruppe).

⁸ Dies steht voll in Einklang mit der Tatsache, dass nicht alle EU-Mitgliedstaaten die IFRS für nicht-konsolidierte Finanzausweise eingeführt haben. Wenn die Bank beschließt, die IFRS in ihren Finanzausweisen für das am 31. Dezember 2006 endende Geschäftsjahr erstmals anzuwenden, müssen in ihren Zwischenausweisen für Zeiträume vor dem 31. Dezember 2006 bestimmte Angaben gemacht werden. Dies gilt jedoch nur für die Zwischenausweise, die in Einklang mit IAS 34 stehen sollen. Erläuternde Angaben und eine Abstimmung werden in dem Zwischenbericht, der unmittelbar vor den ersten Finanzausweisen auf der Grundlage der IFRS für das Gesamtjahr ausgearbeitet wird, erforderlich sein. Diese Angaben umfassen Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze im Vergleich zu den allgemeinen Grundsätzen der derzeit anwendbaren EU-Richtlinie.

- Sonderrückstellungen: Sonderrückstellungen für Forderungen und übernommene Garantien führten in der Gewinn- und Verlustrechnung der Bank für das Jahr 2005 zu Aufwendungen von 37 Mio EUR (2004: 60 Mio EUR) und in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung zu Aufwendungen von 53,5 Mio EUR.
- Die Anwendung der überarbeiteten Version der IAS 39 – Wahlrecht der Bewertung der Ergebnisse und der gesamten Rücklagen in den konsolidierten Finanzausweisen zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value-Option) – wirkte sich wie folgt aus:
 - Rücklagen 2004 (nach Umstellung) – Verringerung um 102 Mio EUR;
 - Erträge 2004 (nach Umstellung) – Erhöhung um 5 Mio EUR;
 - Erträge 2005 – Verringerung um 208 Mio EUR.
- Risikokapitalfinanzierungen: Wertberichtigungen führten zu einer Abschreibung (nicht realisierter Verlust) von 22,8 Mio EUR in der Gewinn- und Verlustrechnung der Bank.
Die Anwendung der überarbeiteten Fassung von IAS 39 in den konsolidierten Finanzausweisen erfordert es, nicht realisierte Wertsteigerungen im Zusammenhang mit der Bewertung des Risikokapitalportfolios der Gruppe auszuweisen. Infolgedessen umfassten die konsolidierten Rücklagen (nicht realisierte) Gewinne in Höhe von 97,2 Mio EUR.
- Im Zusammenhang mit den konsolidierten Finanzausweisen sind die **vom EIF verwalteten Garantien zur Absicherung finanzieller Risiken** in der gleichen Weise wie in den vorangegangenen Jahren ausgewiesen worden, nachdem die externen Abschlussprüfer bestätigt hatten, dass die Differenz zwischen der entsprechenden Bewertung und der Alternative – einer strengen Anwendung der Methoden zur Ermittlung des Fair Value gemäß IAS 39 – nicht wesentlich ist.
- In den konsolidierten Finanzausweisen werden die Kosten für die Erbringung von Leistungen im Rahmen des Pensionsfonds und der Krankenkasse nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend der Methode der laufenden Einmalprämien (projected unit credit actuarial method) ermittelt. Im Jahr 2005 hat die Bank in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung an der sukzessiven (abgegrenzten) Erfassung versicherungsmathematischer Veränderungen festgehalten⁹; die damit verbundene spezifische Rückstellung für das Jahr belief sich auf 8 Mio EUR.

In den Finanzausweisen der Bank wurde eine Rückstellung von 40,5 Mio EUR für versicherungsmathematische Verluste im Zusammenhang mit dem Pensionsfonds und der Krankenkasse gebildet¹⁰.

Der *Prüfungsausschuss* legt dem Rat der Gouverneure einen separaten Bericht über die Finanzausweise der Investitionsfazilität vor¹¹.

Aufgrund der von ihm durchgeführten Prüfungen und der ihm zur Verfügung gestellten Informationen (einschließlich des Bestätigungsvermerks von Ernst & Young und einer Vollständigkeitserklärung des Managements der Bank) kommt der *Prüfungsausschuss* zum Schluss, dass die konsolidierten und die nicht konsolidierten Finanzausweise der Bank sowie die Finanzausweise der Investitionsfazilität und des FEMIP-Treuhandfonds ordnungsgemäß erstellt worden sind und dass sie nach Maßgabe der für die Bank geltenden Grundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Bank vermitteln.

Der *Prüfungsausschuss* ist der Ansicht, dass er seine Arbeit im Hinblick auf seinen satzungsmäßigen Auftrag unter normalen Bedingungen durchführen konnte und nicht von der Erfüllung seiner Aufgaben abgehalten worden ist. Auf dieser Grundlage hat der *Prüfungsausschuss* am 7. März 2006 seine jährlichen Erklärungen unterzeichnet.

⁹ Die neue Fassung von IAS 19 (die 2005 gebilligt wurde), wird 2006 zur Anwendung gelangen und den Ausweis der jährlich ermittelten versicherungsmathematischen Verluste und Gewinne in einem „Statement of Recognized Income and Expense (SORIE-Rechnung) statt in der Gewinn- und Verlustrechnung ermöglichen.

¹⁰ Im letzten Jahr wurden diese Rückstellungen als außerordentliche Aufwendungen ausgewiesen (2004: 68,5 Mio EUR).

¹¹ Für die Finanzausweise für das Jahr 2005 gab der Prüfungsausschuss eine separate Erklärung zum FEMIP-Treuhandfonds ab.

5 SCHLUSSFOLGERUNG

Der *Prüfungsausschuss* stellt mit Befriedigung fest, dass die Bank 2005 weiterhin gezeigt hat, dass sie über angemessene Strategien, Grundsätze und Verfahren für die Weiterentwicklung ihrer Tätigkeit verfügt. Dem Ausschuss wurde vom Management und von den externen Abschlussprüfern zugesichert, dass das Management die strategischen Aspekte, die dem Prüfungsausschuss vorrangig erscheinen, wie folgt umsetzt:

- Integration von Praktiken zur Gewährleistung einer angemessenen Finanzberichterstattung;
- Entwicklung und Verbesserung des Finanz- und des Risikoberichterstattungsprozesses; und
- Nutzung der Entwicklungen der „Best Practice“ auf internationaler Ebene in Bezug auf die Planung und Steuerung von Geschäftsprozessen, die Leitung und Kontrolle, die Revision und die Rechnungslegung.

Der *Prüfungsausschuss* ist davon überzeugt, dass er 2005 seine Aufgabe mit einem angemessenen Gleichgewicht zwischen proaktiver und wirksamer Überwachung wahrgenommen hat. Das von ihm hierfür gewählte Konzept basierte darauf, zuzuhören, Fragen zu stellen, Beurteilungen vorzunehmen und Dinge in Frage zu stellen, ohne in die Verantwortung des Managements einzugreifen.

Für den Zeitraum 2006/2007 lassen sich die wichtigsten Ergebnisse dieses Berichts in der Weise zusammenfassen, dass der *Prüfungsausschuss* das Management ergänzend zu den regelmäßig erbetenen Zusicherungen um die besondere Zusicherung bittet, dass:

- bei der Mittelbeschaffungs- und bei der Finanzierungstätigkeit Qualität Vorrang vor Quantität hat;
- interne Kontrollen (insbesondere Interne Kontrollrahmen) weiterhin das abgestimmte Zusammenwirken im Hinblick auf die jeweiligen Beurteilungen der Risikotoleranz optimieren werden;
- der „Compliance“-Bereich wirksam und ohne Einschränkungen tätig ist und insbesondere dem Ausschuss Zusicherungen in Bezug auf den für die Bank geltenden Regulierungsrahmen geben kann;
- die Gesamtwirksamkeit der Projektüberwachung in nächster Zeit weiterentwickelt wird;
- die Effektivität der Informationssysteme/Informationstechnik (IS/IT) den bekannten durch die Tätigkeit der Bank gegebenen Erfordernissen entspricht und die Verfügbarkeit dieser Systeme rasch zu Effizienzsteigerungen bei den Arbeitspraktiken führt; und
- an einem aktiven Ansatz in Bezug auf die zahlreichen Änderungen an den einschlägigen internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), die innerhalb der EIB-Gruppe zur Anwendung kommen, festgehalten wird und dass die Aufnahme der von der Anwendung unterschiedlicher Rechnungslegungsgrundsätze ausgehenden Wirkungen durch den Markt genau verfolgt wird, um Missverständnisse zu vermeiden.

Datum: 3. Mai 2006

M. COLAS, Vorsitzender

R. POVEDA ANADÓN, Mitglied

M. DALLOCCHIO, Mitglied

Wir waren an den Arbeiten des Prüfungsausschusses als Beobachter beteiligt und stimmen mit dem vorstehenden Bericht überein.

S. ZVIDRINA

O. KLAPPER

N. PHILIPPAS



Eurpäische Investitionsbank

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

BERICHT AN DEN RAT DER GOUVERNEURE

INVESTITIONSFAZILITÄT

Geschäftsjahr 2005

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

BERICHT AN DEN RAT DER GOUVERNEURE ÜBER DIE INVESTITIONSFAZILITÄT

für das Geschäftsjahr 2005

Inhaltsverzeichnis

1	EINFÜHRUNG	1
2	ENTWICKLUNGEN IM RAHMEN DER INVESTITIONSFAZILITÄT	1
	2.1 Entwicklung der Tätigkeit im Rahmen der Investitionsfazilität	1
	2.2 Im Rahmen der Investitionsfazilität ergriffene wichtige Maßnahmen	3
	2.3 Spezifische Maßnahmen des Prüfungsausschusses	4
3	ÜBERBLICK ÜBER DIE PRÜFUNGSAKTIVITÄTEN	5
	3.1 Externe Abschlussprüfer	5
	3.2 Evaluierung und Innenrevision	5
	3.3 Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)	5
	3.4 Europäischer Rechnungshof	5
4	DIE FINANZAUSWEISE ZUM 31. DEZEMBER 2005 UND DIE JÄHRLICHE ERKLÄRUNG DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES	6
5	SCHLUSSFOLGERUNG	7

1 EINFÜHRUNG

Einrichtung der Investitionsfazilität

Im Rahmen des Abkommens von Cotonou wurde der Bank das Mandat erteilt, die Investitionsfazilität, einen aus Mitteln des Europäischen Entwicklungsfonds gespeisten revolving Fonds, zu verwalten. Daneben führt die Bank in den Ländern Afrikas, des karibischen Raums und des Pazifischen Ozeans (AKP) sowie in den Überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG) Finanzierungen aus eigenen Mitteln durch. Die Investitionsfazilität wurde als autonomer Geschäftsbereich der Bank eingerichtet, und die Tätigkeit im Rahmen der Fazilität wurde offiziell am 1. April 2003 aufgenommen. Für die Investitionsfazilität werden separate Finanzausweise vorgelegt.

Rolle des Prüfungsausschusses

Die Satzung der EIB weist dem Prüfungsausschuss die Aufgabe zu, zu untersuchen, ob die Geschäfte und Bücher der Bank ordnungsgemäß in Einklang mit den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung geführt wurden. Die das Abkommen von Cotonou betreffende Finanzregelung sieht für die Investitionsfazilität die gleichen Prüfungs- und Entlastungsverfahren vor, die für die Bank gelten.

Der Prüfungsausschuss nimmt seine Rolle wahr, indem er

- die Arbeit der externen Abschlussprüfer überwacht und mit der Arbeit der Innenrevision koordiniert;
- die Unabhängigkeit und Integrität der Prüfer sowie die Umsetzung von Prüfungsempfehlungen gewährleistet; und
- die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme, des Risikomanagements und der internen Verwaltung durch das Management nachvollzieht und überwacht.

Der Prüfungsausschuss hat seine Stellungnahme zu den Finanzausweisen der Investitionsfazilität für das Geschäftsjahr 2005 abgegeben.

Der Bericht des Prüfungsausschusses an den Rat der Gouverneure gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Prüfungstätigkeit, die der Ausschuss im Hinblick auf die Investitionsfazilität im Zeitraum seit der letzten Jahressitzung des Rates der Gouverneure im Juni 2005 ausgeübt hat.

2 ENTWICKLUNGEN IM RAHMEN DER INVESTITIONSFAZILITÄT

2.1 Entwicklung der Tätigkeit im Rahmen der Investitionsfazilität

Der Prüfungsausschuss hat eine Reihe von Entwicklungen zur Kenntnis genommen, die seine Arbeit in gewisser Weise beeinflussen könnten. Über die wichtigsten Ergebnisse wird nachstehend berichtet:

Abkommen von Cotonou: Das Abkommen von Cotonou wurde im Jahr 2000 für einen Zeitraum von 20 Jahren geschlossen und enthält eine Klausel, die alle fünf Jahre eine Überprüfung des Abkommens ermöglicht. Eine erste Überprüfung fand im Jahr 2005 statt und führte im Juni 2005 zur Unterzeichnung des revidierten Abkommens von Cotonou (Cotonou II). Das erste Finanzprotokoll zum ursprünglichen Abkommen von Cotonou trat nach Abschluss des Ratifizierungsprozesses am 1. April 2003 in Kraft und wird am 31. Dezember 2007 auslaufen. Ein neues Finanzprotokoll, das einen Sechsjahreszeitraum von 2008-2013 abdecken soll, wird derzeit verhandelt. Die Bestimmungen des überarbeiteten Abkommens von Cotonou finden jedoch in Einklang mit den in der zweiten Jahreshälfte 2005 genehmigten Übergangsmaßnahmen bereits Anwendung.

Die Hauptunterschiede zwischen der ersten und der zweiten Fassung des Abkommens von Cotonou sind nachstehend aufgeführt:

- von Naturkatastrophen betroffene Länder sowie Länder, für die im Rahmen der HIPC-Initiative (Heavily Indebted Poor Countries - hochverschuldete arme Länder) restriktive Mittelaufnahmebedingungen gelten oder die unter ein anderes international vereinbartes Schuldenrahmenwerk (Debt Sustainability Framework) fallen, können für Infrastrukturprojekte Darlehen zu Vorzugsbedingungen in Anspruch nehmen;

- Die Fazilität soll die Entwicklung des Finanzsektors in den AKP-Staaten unterstützen und einen Teil des Risikos der aus ihren Mitteln finanzierten Projekte tragen, wobei die finanzielle Tragfähigkeit durch das Gesamtportfolio und nicht durch einzelne Operationen sichergestellt wird;
- Das modifizierte Abkommen sieht Änderungen bei der der Bank für die Verwaltung der Investitionsfazilität gezahlten Vergütung sowie
- Änderungen der für die Auftragsvergabe und die Gewährung von Zuschüssen geltenden Bestimmungen und Verfahren vor.

Die Verhandlungen über die Mittelausstattung der Investitionsfazilität im Rahmen des Zweiten Finanzprotokolls sind noch nicht abgeschlossen. Der Abschluss des Zweiten Finanzprotokolls, das voraussichtlich den Zeitraum 2008-2013 abdecken wird, wird zu gegebener Zeit einen Beschluss über den Betrag der von der Bank für Finanzierungen in den AKP-Staaten zu verwaltenden Mittel nach sich ziehen. Die Verhandlungen betreffen die Aufstockung der im Rahmen der Investitionsfazilität zur Verfügung stehenden Mittel, den Betrag, den die Bank aus eigenen Mitteln bereitzustellen bereit ist sowie die für Zuschüsse verfügbaren Mittel.

Strategische Entwicklung: Dem *Prüfungsausschuss* wurden die Gesamtziele, die Finanzierungsgrundsätze und die Strategie der Investitionsfazilität, die bisher erzielten Ergebnisse, die Veränderungen im geschäftlichen und operativen Umfeld sowie die Auswirkungen, die diese und andere Sachzwänge, mit denen die Bank bei der Umsetzung ihres Mandats konfrontiert ist, auf voraussichtliche Operationen haben, dargelegt. Die im Rahmen der Investitionsfazilität angestrebte Armutsverringerung in den AKP-Staaten ist mit dem Ziel der Sicherstellung der finanziellen Nachhaltigkeit der als revolving Fonds verwalteten Investitionsfazilität (Rückflüsse aus Schuldendienstzahlungen werden zur Finanzierung neuer Vorhaben verwendet) vereinbar. In Anbetracht dessen wurde die Strategie für die Geschäftsentwicklung im Zeitraum 2006-2008 auf den Infrastrukturbereich (Finanzierung von Projekten zusammen mit anderen Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen) und den Finanzsektor (Zusammenarbeit mit Finanzinstituten) sowie auf die Finanzierung weiterer privatwirtschaftlicher Projekte ausgerichtet.

Operatives Umfeld: Obwohl in den Entwicklungsländern in den letzten zwei Jahren eine relativ solide Wirtschaftstätigkeit verzeichnet werden konnte, sind eine ganze Reihe von AKP-Ländern nach wie vor von der Unterstützung und dem Engagement der internationalen Gemeinschaft abhängig, wenn bei der Armutsbekämpfung entscheidende Fortschritte erzielt werden sollen. Dennoch verharrt die Investitionstätigkeit in den meisten AKP-Staaten auf einem relativ niedrigen Niveau, was insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass das Risiko in der Region zu hoch eingestuft wird, was sich wiederum auf die Zahl und Qualität der Investitionsmöglichkeiten auswirkt. Angesichts dieses insgesamt schwierigen Umfelds sind die im Rahmen der Investitionsfazilität bisher erzielten Ergebnisse sowohl gemessen am Finanzierungsvolumen als auch gemessen an der geografischen und sektoralen Diversifizierung des Portfolios recht ermutigend.

Der *Prüfungsausschuss* nimmt zur Kenntnis, dass das modifizierte Abkommen von Cotonou bei der Finanzierung von Infrastrukturprojekten in hochverschuldeten armen Ländern (HIPC) oder anderen AKP-Ländern, die eine wirtschaftliche Anpassung anstreben, eine größere Flexibilität erlaubt. Dies hat sich unmittelbar in einer signifikanten Erhöhung des relativen Anteils von Infrastrukturinvestitionen am IF-Portfolio niedergeschlagen, wenngleich der Finanzsektor - in Einklang mit den Bestimmungen des Abkommens von Cotonou - nach wie vor einen Schwerpunkt darstellt.

Der *Prüfungsausschuss* nimmt ebenfalls zur Kenntnis, dass die Wirkung der Investitionsfazilität dadurch verbessert wird, dass im Rahmen der Fazilität eine breitere Palette von flexiblen (auf EUR, andere international gehandelte Währungen und sogar auf Landeswährung lautenden) Finanzierungsinstrumenten angeboten werden kann, die zur Finanzierung von Entwicklungsvorhaben eingesetzt werden können.

Finanzierungen der EIB aus eigenen Mitteln in AKP-Staaten: Die Bank hat sich auf der Grundlage der verschiedenen Abkommen von Lome, die dem Abkommen von Cotonou vorausgegangen sind, sowie im Rahmen des laufenden Abkommens von Cotonou mit Darlehen aus eigenen Mitteln an dem für die AKP-Staaten bereitgestellten Finanzpaket beteiligt. Dieser Beitrag ist insofern von politischer Bedeutung, als er von den AKP-Staaten als wichtiges Zeichen dafür erachtet wird, dass sich die Bank verpflichtet, die Entwicklungszusammenarbeit der EU mit diesen Ländern weiterhin zu unterstützen. Des Weiteren hat die Bank in Einklang mit dem üblichen Verfahren den Betrag der Finanzierungen aus eigenen Mitteln, den sie zur Ergänzung der Investitionsfazilität bereitstellen kann, sowie die diesbezüglichen Vergabekonditionen angegeben. Der *Prüfungsausschuss* nimmt

den Beschluss des Rates der Gouverneure zur Kenntnis, dass die von der Bank vergebenen Darlehen durch eine zufriedenstellende Garantie der Mitgliedstaaten abgesichert werden sollen, die den Gesamtbetrag der Darlehen zuzüglich sämtlicher damit zusammenhängenden Beträge abdeckt.

2.2 Im Rahmen der Investitionsfazilität ergriffene wichtige Maßnahmen

Aus der Sicht des Prüfungsausschusses wurden im Rahmen der Investitionsfazilität eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um dem veränderten Umfeld Rechnung zu tragen und um die Risiken, die sich aus Trends in ihren Aktivitäten ergeben, steuern zu können:

Projektbezogene interne Kontrollen: In seinem Bericht für das Geschäftsjahr 2004 hat der *Prüfungsausschuss* die Bereitschaft des Managements zur Kenntnis genommen, die Leitlinien und Verfahren im Zuge des Wachstums des Portfolios der Investitionsfazilität unter Berücksichtigung der gewonnenen Erfahrung in regelmäßigen Abständen weiterzuentwickeln und anzupassen, um so ein ausgewogenes Verhältnis zwischen finanziellen und Entwicklungszielen zu gewährleisten. Der *Prüfungsausschuss* stellt fest, dass im Jahr 2005 in Bezug auf die Verstärkung projektbezogener interner Kontrollen die folgenden Fortschritte erzielt wurden:

- Intensivierung der Zusammenarbeit mit anderen Finanzierungsinstitutionen, einschließlich IFI: Sektorprogramme und Länderstrategien werden zunehmend erörtert und verglichen, projektbezogene Informationen werden ausgetauscht, und Projekte werden mit anderen Institutionen kofinanziert;
- Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission auf zwei Ebenen:
 - a Abschluss einer neuen Managementvereinbarung für die Investitionsfazilität und Definition von Verfahren für das Liquiditätsmanagement der Investitionsfazilität - einschließlich der Absicherung von Darlehen in harten Währungen - sowie von Verfahren für die Berichterstattung über die im Rahmen der Investitionsfazilität durchgeführten Operationen und über die Finanzausweise der Fazilität; und
 - b Bereitstellung systematischerer Informationen durch die Kommission über projekt- und länderbezogene Sektoranalysen und -beurteilungen;
- Einführung der überarbeiteten Leitlinien für die Kreditrisikopolitik, die die im Rahmen der Investitionsfazilität benötigte Flexibilität widerspiegeln, die erforderlich ist, um den Entwicklungseffekt der IF durch die Übernahme höherer Risiken bei gleichzeitiger Wahrung der finanziellen Tragfähigkeit zu erhöhen;
- Fertigstellung der Leitlinien für die Übernahme von Kapitalbeteiligungen im Rahmen der Investitionsfazilität und der operativen Leitlinien für die Handhabung von Garantien im Rahmen der Investitionsfazilität;
- Einführung eines Rahmens für die Beurteilung des Entwicklungseffekts der Investitionsfazilität, der eine effiziente, systematische und funktionale Definition des durch die IF erbrachten Zusatznutzens ermöglicht;
- Einstellung zusätzlicher Mitarbeiter für die Projektüberwachung, die zur Wahrung der Qualität des IF-Portfolios erforderlich ist;
- Eröffnung von regionalen Vertretungsbüros in Kenia, in der Republik Südafrika und in Senegal im Laufe des Jahres 2005 und geplante Eröffnung von Regionalbüros im Pazifischen Raum (Sydney) und in der Karibik (Martinique) im Jahr 2006.

Kostenmanagement und Kostenrechnung im Rahmen der Investitionsfazilität: In den AKP-Staaten und in den Überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG) finanziert die Bank Vorhaben sowohl aus eigenen Mitteln als auch aus Mitteln des Europäischen Entwicklungsfonds (Investitionsfazilität und Risikokapitalmittel im Rahmen des früheren Abkommens von Lome). Die Investitionsfazilität stellt aufgrund ihres revolvingierenden Charakters, ihres Umfangs und ihrer Sichtbarkeit bei weitem das wichtigste Mandat dar. Darüber hinaus macht ihr auf dem Kostendeckungsprinzip basierendes Vergütungssystem klare und transparente Verfahren beim Management und bei der Kostenrechnung¹ erforderlich.

Die verwaltungstechnischen Regelungen für die Tätigkeit in den AKP-Staaten und in den ÜLG wurden 2004 überarbeitet, um eine höhere Transparenz bei der Behandlung der in den AKP-Staaten und insbesondere im Rahmen der Investitionsfazilität finanzierten Operationen (d.h. klare und getrennte Budgetierung, Rechnungslegung, Finanzkontrolle, Rechnungsprüfung und Berichterstat-

¹ Die Kosten, die mit der Umsetzung der im Rahmen der Investitionsfazilität und des Abkommens von Lome erteilten Mandate verbunden sind, werden in vollem Umfang durch die der EIB von den Mitgliedstaaten gezahlten Managementgebühren und die Kosten der aus eigenen Mitteln finanzierten Operationen durch die Zinsmarge der Bank gedeckt.

tung) zu gewährleisten. Aus diesem Grund wurden im Jahr 2005 die mit der Tätigkeit der Bank in den AKP-Staaten und in den ÜLG verbundenen Verwaltungskosten abgegrenzt. Die Kosten wurden unter dem laut Beschluss des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 8. April 2003 über die Vergütung der EIB zulässigen maximalen jährlichen Durchschnittsbetrag gehalten. Die Bestimmungen dieses Beschlusses gelten für das Erste Finanzprotokoll und finden darüber hinaus noch in den ersten zwei Jahren des Zweiten Finanzprotokolls Anwendung.

2.3 Spezifische Maßnahmen des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss hat ferner in Bezug auf seine eigenen Funktionen und Zuständigkeiten einige spezifische Maßnahmen ergriffen. Die zwei wichtigsten Maßnahmen sind nachstehend zusammengefasst:

Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses: Der *Prüfungsausschuss* möchte darauf hinweisen, dass alle Mitglieder im Zeitraum 2005/2006 das Kriterium der Unabhängigkeit vom Management erfüllt haben. In Anbetracht der Tatsache, dass der Prüfungsausschuss seine Unabhängigkeit von den Aktivitäten der Bank wahren muss, legte ein Beobachter im Prüfungsausschuss sein Amt im April 2005 freiwillig aufgrund eines potenziellen Interessenskonflikts zwischen seiner Funktion und seiner eigentlichen Tätigkeit nieder.

Änderungen im Bereich der Rechnungslegungsstandards: Der *Prüfungsausschuss* hat im Jahr 2005 die zahlreichen im Bereich der relevanten Internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards (IFRS) - diese umfassen die International Accounting Standards (IAS)) erfolgten Änderungen überprüft. Der *Prüfungsausschuss* nimmt zur Kenntnis, dass diese Standards erstmals bei der Erstellung der Finanzausweise der Investitionsfazilität für das Jahr 2005 zugrunde gelegt wurden. Der *Prüfungsausschuss* erkennt an, dass auf internationaler Ebene wenig einschlägige Erfahrung mit der Anwendung gewisser neuer oder überarbeiteter IFRS-Standards vorhanden ist (und zwar insbesondere deshalb, weil die neueren bzw. überarbeiteten Standards für die Bewertung den „Fair value“ (und nicht die „historischen Kosten“) mit variierenden Anwendungsanleitungen und -beispielen zugrunde legen und weil ferner eine Beurteilung erforderlich ist, um die Standards auf spezifische Sachverhalte und Umstände anzuwenden), was in der Rechnungslegung potenziell zu unterschiedlichen Vorgehensweisen führt. Um die Effektivität der Anwendung der IFRS bei der Erstellung der Finanzausweise der Investitionsfazilität für das Jahr 2005 zu überprüfen, hat der *Prüfungsausschuss* daher einen formalen Ansatz gewählt, in dessen Rahmen er

- die betroffenen Geschäftsbereiche beurteilt hat;
- die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Systemen und Daten geprüft hat;
- den Umfang der sonstigen eingesetzten Ressourcen (Personal und Berichterstattungsinstrumente) überprüft hat;
- die externen Abschlussprüfer hinsichtlich der Angemessenheit der Vorbereitungen für die IFRS-Anpassung der Rechnungslegung der Investitionsfazilität um Anleitung und Bestätigung gebeten hat und diese auch erhalten hat;
- sich in angemessener Weise vergewissert hat, dass die Investitionsfazilität die (mit dem Fehlen präziser Leitlinien für die Umsetzung der IFRS und insbesondere mit dem Nichtvorhandensein reifer Märkte für Investitionen in den Tätigkeitsbereichen der Investitionsfazilität zusammenhängenden) Restrisiken identifiziert hat; und
- zur Kenntnis genommen hat, dass das Management eine pragmatische Strategie verfolgt, um etwaige damit verbundene finanzielle Risiken oder Risiken für das Ansehen der Bank auszuschalten.

Der *Prüfungsausschuss* ist der Ansicht, dass er durch die Anwendung des vorstehend beschriebenen Ansatzes über das Programm zur IFRS-Anpassung der Investitionsfazilität und die in den einzelnen Stadien zu berücksichtigenden Aspekte auf dem Laufenden gehalten wurde. Auf der Grundlage der von ihm und von den externen Abschlussprüfern geleisteten Arbeit ist der *Prüfungsausschuss* davon überzeugt, dass die IFRS-Buchungen und Angaben in den Finanzausweisen der Investitionsfazilität für das Geschäftsjahr 2005 angemessen und aussagekräftig sind.

Der *Prüfungsausschuss* ist der Ansicht, dass sich für die Investitionsfazilität in den kommenden Jahren die Einhaltung der IFRS erschweren wird, da aufgrund der zunehmenden Reife des Investitionsportfolios weniger Ausnahmen möglich sein werden.

3 ÜBERBLICK ÜBER DIE PRÜFUNGSAKTIVITÄTEN

3.1 Externe Abschlussprüfer

Der *Prüfungsausschuss* traf bei jeder seiner Sitzungen mit den externen Abschlussprüfern zusammen. Der *Prüfungsausschuss* hat den Umfang der Tätigkeit der externen Abschlussprüfer und deren Berichte geprüft und begrüsst die besondere Aufmerksamkeit, die den nachstehend aufgeführten Punkten gewidmet wurde:

- Änderungen der IT-Systeme;
- Projektüberwachung;
- Interne Kontrollrahmen;
- Weiterentwicklung der Investitionsfazilität unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die damit verbundenen Operationen in weniger stabilen Ländern durchgeführt wurden und somit Kontrahenten mit einem entsprechend höheren Risiko betreffen;
- Organisationsstruktur und Leitlinien für das Risikomanagement;
- Schaffung und Ergebnisse der Compliance-Funktion;
- IFRS und die neuen ab 1. Januar 2005 geltenden Grundsätze (einschließlich der Auswirkungen der Rechnungslegung auf die Tätigkeit im Rahmen des IF-Mandats).

Der *Prüfungsausschuss* hat auch die Kontrollen durchgeführt, die er für erforderlich hielt, um die Unabhängigkeit der externen Abschlussprüfer sicherzustellen.

3.2 Evaluierung und Innenrevision

Die Tätigkeit des Generalinspektors, dem die Abteilungen der Innenrevision und Evaluierung der Operationen unterstellt sind, ist in den veröffentlichten Grundsätzen für die Innenrevision und in den für Evaluierungen geltenden „Terms of Reference“ definiert.

Eine Reihe von Aktivitäten im Rahmen der Investitionsfazilität sind denselben Systemen und Kontrollen unterworfen wie die Tätigkeit der Bank. Im Jahr 2005 wurde zwar keine spezifische Überprüfung der Investitionsfazilität durch die Innenrevision unter Anwendung des internen Kontrollrahmens (Internal Control Framework - ICF) vorgenommen, jedoch hat sich der *Prüfungsausschuss* über die Systeme und Kontrollen der Fazilität Gewissheit verschafft, indem er jeden einzelnen Bericht der Innenrevision über die Systeme und Kontrollen der Bank geprüft hat. Der *Prüfungsausschuss* ist zwar nach wie vor mit den Maßnahmen, die die Bank im Anschluss an die Empfehlungen der Innenrevision und der externen Abschlussprüfer ergriffen hat, zufrieden, ist jedoch der Ansicht, dass in einigen Bereichen stärker auf das rechtzeitige Ergreifen von Maßnahmen geachtet werden sollte. Der *Prüfungsausschuss* wurde zum Entwurf des Arbeitsprogramms der Innenrevision (einschließlich ICF) für 2006 und danach konsultiert.

Die Abteilung Evaluierung der Operationen führt Ex-post-Evaluierungen der von der Bank finanzierten Projekte nach deren Abschluss durch und koordiniert den Selbstevaluierungsprozess in der Bank. Im Rahmen der von der Bank insgesamt durchgeführten Evaluierungen sind auch Evaluierungen von aus Mitteln der Investitionsfazilität finanzierten Projekten vorgesehen.

3.3 Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)

Das OLAF ist die für Betrugs- und Korruptionsbekämpfung zuständige Einrichtung der EU. Innerhalb der Bank ist die Innenrevision nach wie vor für die Koordinierung von Untersuchungen in Bezug auf von der Bank finanzierte Projekte zuständig und informiert das Management, den *Prüfungsausschuss* und das OLAF über Art und Inhalt jeglicher Fälle von Betrugsverdacht, die sich in der Bank oder in Zusammenhang mit von der Bank finanzierten Projekten ergeben. Gemeinsame Untersuchungen der Bank (Innenrevision) und des OLAF erfolgen, wenn dies erforderlich ist.

Im Jahr 2005 war keine Einschaltung des OLAF erforderlich, da keine neuen Fälle angeblichen Fehlverhaltens bei Projekten im Rahmen der Investitionsfazilität berichtet wurden.

3.4 Europäischer Rechnungshof

Der *Prüfungsausschuss* setzte - wie in den Vorjahren - seine Zusammenarbeit mit dem Rechnungshof im Rahmen der Drei-Parteien-Übereinkunft fort (die letzte wurde im Oktober 2003 zwischen der Bank, der Kommission und dem Rechnungshof unterzeichnet), auf die in Artikel 112 der Finanzregelung für den 9. Europäischen Entwicklungsfonds Bezug genommen wird. Der *Prüfungsausschuss*

nimmt zur Kenntnis, dass der Rechnungshof 2005 keine Überprüfung von im Rahmen der Investitionsfazilität durchgeführten Aktivitäten vorgenommen hat.

4 DIE FINANZAUSWEISE ZUM 31. DEZEMBER 2005 UND DIE JÄHRLICHE ERKLÄRUNG DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Der *Prüfungsausschuss* hat die Finanzausweise der Investitionsfazilität für das Jahr 2005 geprüft, die erstmals in Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS - Internationale Rechnungslegungsstandards) und den allgemeinen Grundsätzen der anwendbaren EU-Richtlinie (wobei im Falle widersprüchlicher Bestimmungen die IFRS maßgebend sind) erstellt wurden. Die aus den Finanzausweisen des Jahres 2004 übernommenen Vergleichszahlen und Anfangssalden wurden unter Anwendung der gleichen Rechnungslegungsgrundsätze angepasst.

Der *Prüfungsausschuss* ist der Ansicht, dass die Investitionsfazilität der Marktakzeptanz der geänderten Rechnungslegungsgrundsätze sorgfältig Rechnung tragen muss, um Missverständnisse zu vermeiden.

Der *Prüfungsausschuss* hat Folgendes zur Kenntnis genommen:

- **Aufwendungen der Bank für die Verwaltung der Investitionsfazilität:** Im Jahr 2005 werden die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen (netto) (und der entsprechende von den Mitgliedstaaten gezahlte Erstattungsbetrag) in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, um eine vollständige Transparenz hinsichtlich der von der Bank für die Verwaltung der Investitionsfazilität erhaltenen Vergütung zu gewährleisten.
- **Zinserträge auf Bankguthaben,** die aus Mitteln bestehen, die die Bank von den Mitgliedstaaten für die Fazilität erhalten hat und noch nicht ausgezahlt wurden, werden (in Einklang mit der für den 9. Europäischen Entwicklungsfonds geltenden Finanzregelung) direkt an die Europäische Kommission gezahlt. Rückflüsse in Form von Kapitalrückzahlungen oder Zins- bzw. Provisionszahlungen (ohne Prüfungsgebühren) im Zusammenhang mit Finanzoperationen sowie Zinserträge aus Rückflüssen werden im Rahmen der Fazilität ausgewiesen.
- **Darlehenstätigkeit:** Die deutliche Zunahme der Darlehenstätigkeit (2004: 78,6 Mio EUR, 2005: 194,0 Mio EUR) spiegelt sich auch in dem Anstieg der Zinserträge aus Darlehen von 1,7 Mio EUR im Jahr 2004 auf 12,1 Mio EUR im Jahr 2005 wider.
- **Fair Value-Bewertung von Operationen:** Die Investitionsfazilität hat die überarbeitete Version des IAS 39 angewendet. Die damit einhergehende Fair Value-Bewertung von Kapitalbeteiligungen hat zu einem nicht realisierten Gewinn von 3,6 Mio EUR geführt. Die Fair Value-Bewertung der derivativen Finanzinstrumente ergab einen nicht realisierten Verlust von 5,4 Mio EUR. Zum 31. Dezember 2005 war kein Darlehen als wertgemindert eingestuft.
- **Abschreibungen:** Eine Kapitalbeteiligung, die von der Investitionsfazilität an einen Regional Equity Fund gezahlte Managementgebühren von 1,9 Mio EUR umfasst, wurde abgeschrieben, da der Fonds geschlossen wurde, bevor er irgendeine Investition getätigt hatte.
- **Währungen:** Einige Risikokapitalfinanzierungen und Darlehen wurden in anderen Währungen als dem EUR ausgezahlt und lauteten auf andere Währungen. Ein - überwiegend nicht realisierter - Wechselkursgewinn von 8,2 Mio EUR ergab sich aus der Wertsteigerung dieser Währungen gegenüber dem Euro zwischen dem Zeitpunkt der Auszahlung und dem Jahresende.

Auf der Grundlage der von ihm durchgeführten Prüfungen und der ihm zur Verfügung gestellten Informationen (einschließlich des Bestätigungsvermerks von Ernst & Young und der Vollständigkeitserklärung des Managements der Bank) kommt der *Prüfungsausschuss* zu dem Schluss, dass die Finanzausweise der Investitionsfazilität für das Jahr 2005 ordnungsgemäß erstellt wurden und nach Maßgabe der für die Investitionsfazilität geltenden Grundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Investitionsfazilität vermitteln.

Der *Prüfungsausschuss* ist der Ansicht, dass er seine zur Erfüllung seines satzungsmäßigen Auftrags geleistete Arbeit unter normalen, uneingeschränkten Bedingungen durchführen konnte. Auf dieser Grundlage hat der *Prüfungsausschuss* seine jährliche Erklärung am 7. März 2006 unterzeichnet.

5 SCHLUSSFOLGERUNG

Der Prüfungsausschuss ist davon überzeugt, dass die Investitionsfazilität 2005 gezeigt hat, dass sie über eine geeignete Strategie sowie angemessene Grundsätze und Verfahren verfügt, die ihr eine Weiterentwicklung der Tätigkeit im Rahmen des Abkommens von Cotonou ermöglichen. Dem Ausschuss wurde vom Management und von den externen Abschlussprüfern versichert, dass das Management der Investitionsfazilität die strategischen Aspekte, die dem Prüfungsausschuss vorrangig erscheinen, in erster Linie durch folgende Maßnahmen umsetzt:

- die Integration von Praktiken, die eine angemessene Finanzberichterstattung gewährleisten;
- die Weiterentwicklung und Verbesserung der Verfahren für die Finanz- und Risikoberichterstattung; und
- Nutzung der Entwicklungen der „Best practice“ auf internationaler Ebene in Bezug auf die Planung und Steuerung von Geschäftsprozessen, die Leitung und Kontrolle, die Revision und die Rechnungslegung und eine pragmatische Vorgehensweise in Bezug auf die Relevanz für die Tätigkeit im Rahmen der Investitionsfazilität.

Der Prüfungsausschuss ist davon überzeugt, dass er eine angemessen ausgewogene proaktive und wirksame Überwachung der Tätigkeit im Jahr 2005 durch Anwendung eines auf „Zuhören, Fragen, Bewerten und in Frage stellen“ beruhenden Ansatzes und ohne Eingriff in die Zuständigkeit des Managements gewährleisten konnte.

Im Hinblick auf 2006/2007 kann der Prüfungsausschuss die wichtigsten Ergebnisse des vorliegenden Berichts zusammenfassen, indem er sich - zusätzlich zu den auf laufender Basis erbetenen Zusicherungen - vom Management insbesondere versichern lässt, dass:

- bei der Finanzierungstätigkeit die Qualität Vorrang vor der Quantität hat (wobei dem Ziel der Katalysatorwirkung für die wirtschaftliche und industrielle Entwicklung entsprochen und der im Rahmen des geänderten Abkommens von Cotonou geforderten Sicherstellung der finanziellen Nachhaltigkeit durch das IF-Portfolio insgesamt Rechnung getragen wird);
- die Gesamtwirksamkeit der Projektüberwachung in nächster Zeit weiterentwickelt wird; und
- im Hinblick auf die zahlreichen Änderungen der auf die Investitionsfazilität anwendbaren IFRS weiterhin ein aktiver Ansatz verfolgt wird.

Datum: 3. Mai 2006

M. COLAS, Vorsitzender R. POVEDA ANADÓN, Mitglied M. DALLOCCHIO, Mitglied

Wir waren an den Arbeiten des Prüfungsausschusses als Beobachter beteiligt und stimmen mit dem vorstehenden Bericht überein.

S. ZVIDRINA

O. KLAPPER

N. PHILIPPAS



Europäische Investitionsbank

STELLUNGNAHME DES DIREKTORIUMS

ZU DEN BERICHTEN DES PRÜFUNGS- AUSCHUSSES FÜR DAS JAHR 2005

STELLUNGNAHME DES DIREKTORIUMS ZU DEN BERICHTEN DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DAS JAHR 2005

1 Allgemeines

Das Direktorium begrüßt die Jahresberichte des Prüfungsausschusses.

Der vorliegende Bericht:

- beschreibt den Ansatz des Direktoriums in Prüfungs- und Kontrollangelegenheiten;
- legt einige der wichtigsten Entwicklungen dar, die im Laufe des Jahres 2005 innerhalb der Bank und im Rahmen der Investitionsfazilität stattgefunden haben und vom Prüfungsausschuss kommentiert wurden, und
- enthält die Stellungnahme des Direktoriums zu bestimmten Anmerkungen und Empfehlungen, die in den Berichten des Prüfungsausschusses für das Jahr 2005 und vorangegangene Jahre geäußert wurden, sowie die vom Direktorium für 2006/2007 vorgeschlagenen Maßnahmen.

Mit dieser Stellungnahme zu den Berichten des Prüfungsausschusses für das Jahr 2005 trägt das Direktorium ferner der Entschließung des Europäischen Parlaments zum Tätigkeitsbericht der EIB für das Jahr 2003 Rechnung (2004/2187 INI)¹, in der das Europäische Parlament die EIB ersucht „dem Europäischen Parlament und der Öffentlichkeit weiterhin alljährlich eine Zusammenfassung der Maßnahmen vorzulegen, die zur Verbesserung ihrer Funktionsfähigkeit durchgeführt wurden ...“. Der vorliegende Bericht soll daher auch einen Beitrag zum konstruktiven Dialog mit dem Europäischen Parlament leisten, indem er veranschaulicht, wie das Management der Bank dafür Sorge trägt, dass die EIB ihrer Rolle als eine an politischen Vorgaben orientierte Bank gerecht wird.

2 Der Ansatz des Direktoriums in Prüfungs- und Kontrollangelegenheiten

Das Direktorium, der Prüfungsausschuss, die externen Abschlussprüfer und die Innenrevision arbeiten konstruktiv zusammen. Das Direktorium stellt Personal und Ressourcen zur Verfügung, um zu gewährleisten, dass dem Prüfungsausschuss und den externen Abschlussprüfern sämtliche gewünschten Erläuterungen zur Tätigkeit der Bank sowie zu ihren Systemen und Kontrollen gegeben werden.

Die Bank arbeitet auch mit dem Europäischen Rechnungshof zusammen, wenn diese europäische Institution Operationen oder Finanzierungen prüft, die den Einsatz von EU-Haushaltsmitteln betreffen und von der Bank durchgeführt werden. Das Management der Bank stellt dem Rechnungshof sämtliche zur Prüfung der Tätigkeit der EIB benötigten Informationen zur Verfügung.

Das Direktorium trägt dafür Sorge, dass die Innenrevision alle wichtigen Geschäftsbereiche in angemessenen Zeitabständen (auf der Grundlage unabhängiger Risikobeurteilungen) überprüft. Bevor das künftige Programm der Innenrevision beschlossen wird, konsultiert das Direktorium den Prüfungsausschuss. Die Innenrevision erstellt unabhängige Berichte über ihre Ergebnisse und überwacht ferner die Umsetzung vereinbarter Maßnahmen (die Aspekte betreffen, die sowohl im Rahmen der Innenrevision als auch im Zuge der externen Abschlussprüfung angesprochen wurden). Sämtliche Berichte der Innenrevision werden dem Prüfungsausschuss und dem Management der EIB zeitgleich übermittelt.

Der Generalinspekteur und der Leitende Compliance Officer treffen regelmäßig mit dem Prüfungsausschuss zusammen.

Hiermit zeigt das Direktorium, dass es großen Wert auf eine solide und wirksame Prüfungs- und Kontrollstruktur der EIB legt.

¹ Entschließung T6-0064/2005 - Ausschuss für Wirtschaft und Währung - PE320.275.

3 Entwicklungen in der Bank im Jahr 2005

3.1 Verstärkte Zusammenarbeit innerhalb der EIB-Gruppe (und Finanzierung von KMU als weitere Hauptpriorität der Bank)

Die Bank hat seit 2005 ihre Tätigkeit im Bereich der KMU-Finanzierung, die eine der Hauptprioritäten der Bank darstellt, weiter verstärkt und unternimmt gemeinsam mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) Anstrengungen, um durch eine stärkere Nutzung von Synergien die Effizienz ihrer Tätigkeit zu steigern. Diese Anstrengungen sollen eine bessere Identifizierung der Produkte ermöglichen, die sich am besten zur Verbesserung des Zugangs von KMU zu Finanzierungsmitteln eignen und nicht nur die vielfältigen nationalen und regionalen Gegebenheiten widerspiegeln, sondern - zur Maximierung des zusätzlichen Nutzens in diesem Bereich - auch den spezifischen Merkmalen der Finanzpartner Rechnung tragen.

Die Effektivität von Globaldarlehen, die von der Bank traditionell zur Finanzierung von KMU eingesetzt werden, wird erhöht. Derzeit werden mit verschiedenen Kontrahenten neue Möglichkeiten getestet, um die Transparenz bei der Weitergabe von Vorteilen an die Endbegünstigten sowie in Bezug auf den zusätzlichen Nutzen durch strukturiertere Verfahren oder durch die Entwicklung von Risikoteilungsinstrumenten zu erhöhen.

Gleichzeitig soll durch eine engere Zusammenarbeit zwischen der EIB-Gruppe und der Europäischen Kommission KMU der Zugang zu Finanzierungsmitteln erleichtert werden. Die JEREMIE-Initiative (Joint European Resources for Micro-to-Medium Enterprises), ein Instrument, das Finanzierungen leichter zugänglich machen soll, wird derzeit entwickelt. Sie wird eine Fazilität für die Finanzierung von KMU und Kleinstunternehmen umfassen, die vom EIF verwaltet wird, sowie spezifische Unterstützung im Bereich des Financial Engineering (insbesondere für Beteiligungsfonds und Garantieinstrumente) vorsehen. Strukturfondsmittel werden eingesetzt, um die von der EIB-Gruppe geleistete Unterstützung in Form von technischer Hilfe, Risikokapital, Darlehen an oder Garantien zugunsten von KMU und Kleinstunternehmen zu verstärken.

3.2 Rechenschaftslegung, Transparenz und Führungsstruktur

Transparenz bzw. Rechenschaftslegung ist eine der zwei Säulen der Strategie der Bank; die zweite Säule bildet der zusätzliche Nutzen. Als öffentliche Bank, deren Aufgabe darin besteht, die Weiterentwicklung der EU zu fördern und zu unterstützen, muss die EIB in Bezug auf ihre Tätigkeit ein hohes Maß an Transparenz gewährleisten und dadurch den Wert ihrer operativen Ergebnisse sichtbar machen. Die Führungsstruktur der Bank wurde durch eine Reihe von Maßnahmen gestärkt, die vom Rat der Gouverneure unterstützt, vom Verwaltungsrat beschlossen und vom Direktorium auf laufender Basis entwickelt und umgesetzt wurden.

Die Politik der Bank und die Maßnahmen, die die EIB in Bezug auf die Definition und Formulierung von Strategien ergreift, sowie die Mittel und Wege zur Umsetzung dieser Strategien und zur Gewährleistung der Transparenz gegenüber der Zivilgesellschaft sind im Operativen Gesamtplan, in der Erklärung zur Führungsstruktur sowie in der Unterlage zur Veröffentlichungs- und Informationspolitik - um nur einige der wichtigen auf der Website der Bank veröffentlichten Unterlagen zu nennen - zusammengefasst.

Die Unterlage zur Veröffentlichungs- und Informationspolitik wurde im Anschluss an die erste öffentliche Befragung über einen Politikbereich der Bank² ausgearbeitet. Die Politik beruht zwar auf einer generellen Befürwortung der Information der Öffentlichkeit, berücksichtigt jedoch die Tatsache, dass die Bank als Kreditinstitut nur dann effizient arbeiten kann, wenn sie ihre Geschäftsbeziehungen angemessen handhabt. Das Direktorium ist daher der Ansicht, dass es ein ausgewogenes Verhältnis sicherstellen muss zwischen der umfassenden Information Dritter und der eindeutigen Verpflichtung der Bank, die legitimen Geschäftsinteressen ihrer Kunden und die von diesen geforderte Vertraulichkeit zu wahren (was insbesondere für die privatwirtschaftlichen Kunden der Bank gilt).

² Die öffentliche Befragung wurde in Einklang mit den diesbezüglichen Grundsätzen der Europäischen Kommission und den entsprechenden von anderen IFI angewandten Grundsätzen durchgeführt.

Der Generalsekretär der Bank befasst sich mit Beschwerden, die von Seiten der Öffentlichkeit in Bezug auf die Veröffentlichungs- und Informationspolitik der EIB vorgebracht werden, und der Europäische Bürgerbeauftragte untersucht Beschwerden über Missstände in der Verwaltungstätigkeit. Die Generalinspektion würde als unabhängige Stelle für Ermittlungen in Beschwerdeangelegenheiten tätig werden, wenn der Europäische Bürgerbeauftragte der Ansicht ist, dass eine von Bürgern oder Organisationen eines Nicht-EU-Landes eingelegte Beschwerde nicht in seinen Zuständigkeitsbereich fällt.

3.3 Compliance

In seiner Stellungnahme zu den Berichten des Prüfungsausschusses für das Jahr 2004 hat das Direktorium erklärt, dass es beschlossen hat, in der Bank eine zentrale Compliance-Funktion zu schaffen und somit die Führungs- und Kontrollstruktur der Bank weiter zu stärken. Im Oktober 2005 wurde ein Leitender Compliance-Officer für die EIB-Gruppe ernannt, und dieser Bereich ist nunmehr voll operationell. Um sicherzustellen, dass das Personal mit den Funktionen der Compliance-Stelle vertraut ist, werden im Laufe des Jahres 2006 für jeden Geschäftsbereich entsprechende Schulungsmaßnahmen durchgeführt.

3.4 Stärkung der Strategien und Verfahren für das Risikomanagement

Die EIB unterliegt zwar keiner formellen Bankenaufsicht, sie beachtet jedoch die den Bankensektor betreffenden EU-Richtlinien und übt ihre Tätigkeit auf freiwilliger Basis in Einklang mit den einschlägigen Basler Empfehlungen aus. Die Bank hat in diesem Zusammenhang Maßnahmen zur Umsetzung der relevanten Aspekte der geänderten Fassung der vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht veröffentlichten „International Convergence of Capital Measurement and Capital Standards“ („Neue Basler Eigenkapitalvereinbarung“ oder „Basel II“) in die Wege geleitet.

Im Februar 2006 hat das Direktorium der Umsetzung der ersten Phase des Projekts „Basel II“ der Bank zugestimmt, das sich mit einem internen Rating-Modell und der diesbezüglichen Methode befasst. Das Modell wurde eingehend von der luxemburgischen Finanzaufsichtsbehörde (Commission de Surveillance du Secteur Financier - CSSF) überprüft. Die weiteren Phasen des Projekts „Basel II“ der Bank werden gemäß dem vorgesehenen Zeitplan umgesetzt.

3.5 FEMIP

Das Management der Bank hat im Jahr 2004 eine Reihe wichtiger Bereiche ermittelt, in denen im Hinblick auf die Verfahren und die Berichterstattung über die aus Mitteln der Europäischen Kommission finanzierte Risikokapitalfazilität der FEMIP Verbesserungen vorgenommen werden müssen. Das Direktorium kann bestätigen, dass nun umfassende Leitlinien existieren, die insbesondere die Überwachung, die Rückzahlung von Mitteln und die Vertretung der Bank in Beteiligungsausschüssen bzw. in Verwaltungsräten betreffen. Des Weiteren wurde eine unabhängige Risikomanagement-Funktion eingerichtet, und die Prüfungsformate wurden formell strukturiert.

4 Entwicklungen im Rahmen der Investitionsfazilität im Jahr 2005

4.1 Politik und Verfahren

In Einklang mit der vom Direktorium in seiner Stellungnahme zu den Berichten des Prüfungsausschusses für das Jahr 2004 geäußerten Absicht wurde eine Reihe von Grundsätzen und Verfahren zur Beurteilung aller Arten von Risiken, die bei Finanzierungen im Rahmen des Abkommens von Cotonou (Kredit- und Beteiligungsrisiko sowie Markt- und operatives Risiko) auftreten können, entwickelt, die derzeit umgesetzt werden. Die neuen bzw. überarbeiteten Grundsätze und Verfahren berücksichtigen die Notwendigkeit, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen finanziellen und Entwicklungszielen zu gewährleisten und tragen den bisher im Rahmen von Finanzierungen gewonnenen Erfahrungen sowie neuen Finanzierungsmöglichkeiten Rechnung.

5 Maßnahmen im Anschluss an die im Jahr 2005 vom Direktorium gemachten Vorschläge und vorgeschlagene Maßnahmen für den Zeitraum 2006/2007

5.1 Einheitlicher Operativer Gesamtplan: „Der OGP für die EIB-Gruppe“

Die stärkere Fokussierung auf die EIB-Gruppe ist Teil der strategischen Überlegungen, die vom Rat der Gouverneure im Juni 2005 genehmigt wurden. Dieser strategische Schritt trägt in höherem Maße der Tatsache Rechnung, dass die Bank die Mehrheit der Anteile des EIF hält und dementsprechend verpflichtet ist, konsolidierte Finanzausweise vorzulegen. Unter Berücksichtigung der vom Rat der Gouverneure vorgegebenen Orientierungslinien hat das Direktorium für die Jahre 2006-2008 einen einheitlichen OGP für die EIB-Gruppe vorgelegt, der die wichtigsten Säulen der operativen Strategie für die Investitionsfazilität und den EIF umfaßt.

5.2 Risikomanagement und interne Kontrollen

Die Berichterstattung über Risikofälle hat sich in den letzten Jahren zu einem ausgereiften System entwickelt. Sie wird durch eine Reihe von Maßnahmen und Verfahren unterstützt, die kontinuierlich überprüft werden, um ihre Relevanz und Wirksamkeit weiterhin sicherzustellen. Das Direktorium ist davon überzeugt, dass die Kontrollsysteme der Bank in ihrer Gesamtheit effizient konzipiert sind und wirksam funktionieren, sodass die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der durchgeführten Operationen in angemessener Weise bestätigt werden kann.

Das Direktorium nimmt zur Kenntnis, dass der Prüfungsausschuss der Einbeziehung entsprechender Kontrollen in die laufende Tätigkeit der Bank Bedeutung beimisst, und hat die bestehenden Internen Kontrollrahmen (Internal Control Framework - ICF) überprüft, um sicherzustellen, dass ein ausreichendes Maß an Detailinformationen zur Erleichterung der Anwendung und der Pflegebarkeit verwendet wird. Das Direktorium wird sich im Zuge der Weiterentwicklung der Systeme und der damit verbundenen Kontrollanforderungen kontinuierlich von den zuständigen Mitarbeitern über die Effizienz und Wirksamkeit der Internen Kontrollrahmen informieren lassen.

5.3 Überwachung der Projekte und Operationen

Das Direktorium hat die Entwicklung im Bereich der Kredit- und der finanziellen Überwachung und des Financial Monitoring aufmerksam verfolgt, um die Gesamtqualität der Überwachung der Operationen der Bank zu verbessern und so den Nachweis erbringen zu können, dass die Finanzierungen der Bank - einschließlich aller auf der Grundlage von Mandaten durchgeführten Operationen - solide sind. Wie vom Prüfungsausschuss festgestellt, werden in diesem Bereich Fortschritte erzielt, und es werden für diese Überwachungsaktivitäten zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt.

5.4 IT-Systeme

Seit einigen Jahren werden im Rahmen des Projekts „ISIS“ neue IT-Systeme implementiert. Als Teil des ISIS-Projekts wurde im Juli 2005 ein neues System für die Mittelbeschaffung eingeführt. Das Direktorium hat die Schwierigkeiten bei der Implementierung zur Kenntnis genommen und daher beschlossen, ein Upgrade für das neue System durchzuführen und die Einführung eines weiteren neuen IT-Systems für Darlehen (geplant für Mitte 2007) zu verschieben. Die Leistung des bestehenden Systems für die Darlehen ist zufriedenstellend, und ab Mitte 2006 sollen umfangreiche Investitionen getätigt werden, um die Stabilität des vorhandenen Systems sicherzustellen und seine Kompatibilität mit den anderen Elementen der IT-Anwendungsarchitektur der Bank weiter zu verbessern.

Das Direktorium plant (wie im Bericht des Prüfungsausschusses für das Jahr 2004 gefordert), eine IT-Nutzen-Analyse durchzuführen, um die Investitionen der EIB-Gruppe in das ISIS-Projekt beurteilen zu können.

5.5 Anwendung der „International Financial Reporting Standards“ (IFRS)

Im Jahr 2005 hat das Direktorium die auf EU-Ebene im Hinblick auf die IFRS und insbesondere in Bezug auf die überarbeitete Fassung des IAS 39 erzielten Fortschritte genau verfolgt. Die Entwicklungen des IAS 39 wirken sich auf die Bewertung der Risikokapitalfinanzierungen, die der EIF auf der Grundlage des ihm erteilten Risikokapitalmandats durchführt, und somit auch auf die Finanzausweise des EIF und der Bank sowie auf die konsolidierten Finanzausweise der EIB-Gruppe aus.

Die Bank hat ihre Finanzausweise in Einklang mit den im Jahr 2005 anwendbaren IFRS erstellt. Im Einvernehmen mit den externen Abschlussprüfern des EIF und der EIB wird die Rechnungslegung für die Finanzgarantien des EIF ab 2006 in Einklang mit IAS 39 erfolgen. Das Direktorium erkennt an, dass die Umsetzung der IFRS in den kommenden Jahren insbesondere deshalb weiter an Komplexität zunehmen könnte, weil sich die Tätigkeit der Bank angesichts des neuen strategischen Ziels der EIB-Gruppe, die Finanzierung von KMU und Risikokapitalfinanzierungen in ihre eigene Prioritätenliste aufzunehmen, weiterentwickeln wird.

Das Direktorium verpflichtet sich sicherzustellen, dass dem IAS 39 künftig in vollem Umfang entsprochen wird. Die Hauptabteilung Finanzkontrolle entwickelt in diesem Zusammenhang formelle IFRS-Verfahren und entsprechende Zuständigkeiten, um diesen Aspekten innerhalb der EIB-Gruppe Rechnung zu tragen.

Das Fehlen international anerkannter und präziser Leitlinien für die Umsetzung verschiedener Aspekte der IFRS - und insbesondere des IAS 39 – erschwert den Prozess der Konsolidierung der Abschlüsse des EIF in die Finanzausweise der EIB-Gruppe. Das Direktorium denkt darüber nach, zur Harmonisierung der Prüfungsanforderungen für die Bank und den EIF für beide den gleichen externen Abschlussprüfer zu wählen. Einer solchen Lösung müsste die Europäische Kommission zustimmen. Bisher hat die Kommission es vorgezogen, dass die externen Abschlussprüfer des EIF und der Bank nicht die gleichen sind.

Die vorstehend genannte Problematik in Bezug auf die Leitlinien für die Umsetzung der IFRS ist auch für die Investitionsfazilität von Belang, bei der die Ermittlung des Fair Value dadurch erschwert wird, dass in den in den Rahmen der Investitionsfazilität fallenden Ländern keine ausgereiften Verfahren für Marktbewertungen existieren.

Das kommende Jahr wird daher dadurch gekennzeichnet sein, dass die Entwicklungen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen und insbesondere in Bezug auf die IFRS genau verfolgt werden, um sicherzustellen, dass die Finanzausweise in vollem Einklang mit den geltenden Rechnungslegungsvorschriften erstellt werden.